

Marktordnung

29. Bauernmarkt des Landkreises Kusel am 21. / 22. September 2024 in Konken

§ 1 Marktzweck

Der Bauernmarkt des Landkreises Kusel dient in erster Linie der Förderung der heimischen Landwirtschaft. Er soll den Teilnehmern Möglichkeiten zur Selbstvermarktung ihrer Produkte eröffnen und den Besuchern einen Eindruck von der Vielseitigkeit und Qualität der regionalen Erzeugnisse vermitteln. Darüber hinaus soll durch die Teilnahme ausländischer Anbieter ein produktiver Ideenaustausch angeregt werden.

§ 2 Marktleitung

Zur Vorbereitung und Durchführung des Bauernmarktes wird bei der Kreisverwaltung ein aus mehreren Personen bestehendes Gremium gebildet (Marktleitung). Neben der Überwachung der sich aus der Marktordnung ergebenden Marktgebote (§ 4) & Aufgaben entscheidet die Marktleitung insbesondere über die Zulassung bzw. den Ausschluss von Anbietern/Ausstellern, über die Vergabe der Standplätze sowie die Festsetzung der Standgebühren.

§ 3 Zugelassene Anbieter / Aussteller, Teilnehmergebühren

Grundsätzlich sind folgende Gruppen berechtigt, am Bauernmarkt teilzunehmen:

- a. Erzeuger landwirtschaftlicher Produkte aus dem Landkreis Kusel;
- b. die Gemeinde Konken und deren Vereine;
- c. Gewerbetreibende dieser Gemeinde, soweit das ausgeübte Gewerbe im Zusammenhang mit den auf dem Markt angebotenen Waren steht;
- d. sonstige Anbieter/Aussteller, soweit die angebotenen/ausgestellten Produkte das Angebot des Marktes vervollständigen und/oder zur Steigerung der Attraktivität des Marktes beitragen.

Bei Erschöpfung der Aufnahmekapazität entscheidet die Marktleitung über die Zulassung bzw. den Ausschluss von Anbietern/Ausstellern.

Die Teilnahme unterliegt einer Standgebühr, die sich nach dem jeweiligen Angebot richtet. Maßgeblich für die Berechnung der Standgebühren sind neben dem Warenangebot auch die beantragte Standfläche sowie die benötigten technischen Voraussetzungen. Die Standgebühr beträgt mindestens 75,00 Euro und höchstens 250,00 Euro. **Die Standgebühr ist bis zum 31.08.2024 zu überweisen, ansonsten verfällt die Teilnahmeberechtigung.** Bei Nichtteilnahme am Markt ist die Standgebühr trotzdem zu zahlen, es sein denn, der Anbieter meldet sich bis spätestens 31.08.2024 schriftlich beim Veranstalter ab (Kreisverwaltung Kusel, Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel, email: bauernmarkt@kv-kus.de). Die Standlänge sollte 10m nicht überschreiten. Bei einer Standlänge von mehr als 10m ist dies mit der Marktleitung abzustimmen.

§ 4 Marktgebote

Für die Teilnahme am Bauernmarkt gelten folgende Bedingungen:

- a. Der Aufbau der Marktstände kann ab Freitag, dem 20.09.2024, 10.00 Uhr beginnen und muss bis Samstag, dem 21.09.2024, 10.45 Uhr, abgeschlossen sein. Alle Verkaufs-, Ausstellungs- und Informationsstände müssen am Samstag in der Zeit von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr bzw.

Sonntag in der Zeit von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein. Der Abbau der Stände kann am Sonntag (22.09.2024) ab 18.15 Uhr beginnen.

- b. Strom- und Wasseranschlüsse werden entweder von den jeweiligen Grundstückseigentümern bzw. vom Veranstalter (Strom u. Wasserverteiler) gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Die Verbindung zwischen den Gebäuden bzw. den Verteilungspunkten und den Marktständen obliegt den Standbetreibern. Verlängerungskabel und Schlauchmaterial ist daher mitzubringen.
Anfallendes Schmutzwasser ist dem Abwasserkanal zuzuführen. Die dadurch anfallenden Kosten werden von den Standbetreibern getragen.
Pro Stromanschluss an einem Verteiler des Veranstalters wird ein Unkostenbeitrag von 30,00 € für einen Wechselstromanschluss bzw. 75,00 € für einen Drehstromanschluss mit 16 Ampere und 150,00 € für einen Drehstromanschluss mit 32 Ampere erhoben.
- c. Die Belieferung der Stände hat am Samstag vor 10.45 Uhr bzw. am Sonntag vor 09.45 Uhr zu erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Kraftfahrzeuge von den Veranstaltungsflächen entfernt sein.
- d. Der Verkaufsstand muss mit genauer Betreiberanschrift deutlich lesbar gekennzeichnet sein. Weiterhin ist die zugesendete Standnummer am Stand anzubringen.
- e. Warenangebote sollen sich auf selbst erzeugte bzw. im Landkreis Kusel hergestellte Produkte beschränken. An Getränken sind Säfte, Mineralwasser, Bier, Wein, Brände und Liköre aus der Region sowie Kaffee und Tee zugelassen. Andere Getränke dürfen nur mit Zustimmung der Marktleitung angeboten werden.
- f. Für die Verabreichung von Speisen und Getränken ist Mehrweggeschirr zu verwenden, wobei das erforderliche Geschirr von den Standbetreibern beschafft werden muss. Jeder Standbetreiber ist für die Sauberkeit im Bereich seines Standplatzes verantwortlich. Anfallender Müll ist in den aufgestellten Abfallbehältern zu entsorgen.
- g. Warenanbieter haben eine Preisauszeichnung im Sinne der Preisangaben Verordnung anzubringen.
- h. Sofern Lebensmittel zum Verkauf angeboten werden, sind die lebensmittelrechtlichen Vorschriften zu beachten (ein diesbezügliches Merkblatt wird auf Anfrage verschickt)
- i. Beim Verkauf und Verzehr von alkoholhaltigen Getränken ist das Jugendschutzgesetz insbesondere § 9 zu beachten. Zudem ist bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung ein Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes nach § 12 Abs. 1 GastG zu stellen.

Zu widerhandlungen gegen Bestimmungen der Marktordnung können zu einem Marktverbot führen.

§ 5 Datenschutz

Mit der schriftlichen Anmeldung bei der Kreisverwaltung Kusel mittels des Anmeldeformulars willigt der Teilnehmer/in ein, dass der Name / Firmenname / Vereinsname, Adresse, Telefon- und Faxnummer sowie das Waren- und Dienstleistungsangebot in der Ausstellerliste auf der Internetseite www.bauernmarktkreis-kusel.de sowie auf dem Besucherfaltblatt veröffentlicht werden. Sofern während dem Marktgeschehen Bilder von Ihnen als Standbetreiber (inklusive Standpersonal) gemacht werden, dürfen diese zu Werbezwecken (Flyer/ Homepage/Presseberichte) des Europäischen Bauernmarktes verwendet werden. Die oben genannten personenbezogenen Angaben

werden gemäß Art. 6 Abs.1 a)

DSGVO zur Organisation, Durchführung sowie zu Werbezwecken des Europäischen Bauernmarktes von der Kreisverwaltung Kusel gespeichert und verarbeitet. Es kann jederzeit ihrerseits die Auskunft über die von ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Berichtigung, Löschung oder Sperrung verlangt werden.

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich bei der Kreisverwaltung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49-51, 66869 Kusel

E-Mail: buergerbuero@kv-kus.de, Telefon: 06381-424-0

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Kreisverwaltung Kusel, Datenschutzbeauftragter, Trierer Straße 49-51, 66869 Kusel

E-Mail: datenschutzbeauftragter@kv-kus.de

Telefon: 06381-424-0